

Freiburg im Breisgau, den 26. Juli 1974

---

Wort des Herrn Erzbischofs zu drängenden Fragen der technischen Entwicklung. — Haushaltsplan und Steuerbeschuß der Erzdiözese Freiburg für die Jahre 1974 und 1975. — Erstkommunionunterricht in Grund- und Hauptschulen. — Identifizierung sichergestellter sakraler Gegenstände. — Bauwesenversicherung. — Die Feier des Heiligen Jahres. — Warnung. — Intensivkurs: Einheit der Kirche / Einheit der Menschen. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Ernennungen. — Zurruhesetzung. — Ausschreibung von Pfarreien. — Besetzung von Pfarreien.

---

Nr. 116

### Wort des Herrn Erzbischofs zu drängenden Fragen der technischen Entwicklung

Der Plan, im Raume Freiburg ein Kernkraftwerk (KKW) zu errichten, wirft Fragen auf, die gerade einer vom christlichen Glauben bestimmten Verantwortung nicht gleichgültig sein dürfen. Es steht in der Tat Entscheidendes auf dem Spiele: für unsere unmittelbare Gegenwart und mehr noch für unsere Zukunft. Die heftigen Diskussionen, die solche Projekte nicht nur in unserem Lande ausgelöst haben, geben das mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit zu erkennen. Eine Stellungnahme erachte ich daher als meine Pflicht.

Bei der Prüfung der Frage müssen wir einerseits darauf sehen, daß wir uns von vordergründigen und affektbestimmten Meinungsbekundungen freihalten. So hat es keinen Sinn, die Atomenergie nur deshalb abzulehnen, weil sie in vielen von uns die bekannte „Angst vor dem Neuen“ erzeugt. Schon oft hat sich herausgestellt, daß Erfindungen (z. B. die der Eisenbahn oder des Automobils) anfangs von Befürchtungen begleitet waren, die sich nachfolgend als unbegründet erwiesen haben. Andererseits darf niemand vor der Tragweite dieser Frage die Augen verschließen.

Die Zweideutigkeit des Fortschritts  
Sicher sind die gegenwärtig auffallend starken Widerstände gegen den Bau von Atomreaktoren grundlegend als Signal für das tiefgehende Unbehagen zu werten, das die Menschen unserer Zeit

im Blick auf das atemberaubende Tempo des wirtschaftlichen, technischen und zivilisatorischen Fortschritts erfaßt hat. Man wird das nicht auf die leichte Schulter nehmen dürfen. Humanwissenschaftler belehren uns (vgl. die Studie des Club of Rom), daß der Fortschritt kein ewiges Attribut der menschlichen Geschichte sein wird, daß sich heute bereits Grenzen des Wachstums abzeichnen beginnen: die industrielle Expansion samt ihren Produkten droht die Menschheit an den Rand des Bankrotts zu treiben. Eine Kurskorrektur ganz einschneidender Art ist unabwendbar, wenn der Mensch weiter- und überleben will.

Fürs erste werden wir uns bewußt zu machen haben, daß alle wirtschaftlich-technischen Errungenschaften nur unter der einen Voraussetzung zu verantworten sind, daß sie dem Menschen dienen, um des Menschen willen da sind. Sie werden in dem Augenblick verantwortungslos, da sie sich gegenüber dem Menschen verselbständigen und das menschliche Leben in den Sog ihrer Eigengesetzlichkeit ziehen.

Aufgrund dessen haben wir sodann zu lernen, daß wir nicht mehr alles tun dürfen, was wir technisch bereits tun können und aller Voraussicht nach noch werden fertigbringen können. Das aber ist ohne eine neue und umfassende Erweckung des Verständnisses und der Bereitschaft für Verzichtleistungen nicht zu bewältigen. Von da aus scheint es auch in höchstem Maße inkonsequent und widersinnig, das öffentliche Konsumbedürfnis weiter wie bisher auswuchern zu lassen und gleichzeitig die Industrie, welche den steigenden Bedürfnisanspruch zu befriedigen hat, an die Kette zu legen. Die für unsere

Gegenwart und Zukunft erforderlichen Selbstbeschränkungen können nicht anders als universal sein, wenn sie wirklich erfolgreich „greifen“ wollen.

Im Blick auf unser konkretes Anliegen kommt drei Arten von Verzichtleistungen besondere Dringlichkeit zu:

- Verzichtet werden muß auf Maßnahmen, welche für Menschen und Welt Folgen auslösen, die nicht mehr aufkündbar und rückgängig zu machen sind.
- Verzichtet werden muß auf jede Planung, welche Totalitätsanspruch erhebt und den Weg zu einer offenen Zukunft versperrt.
- Verzichtet werden muß auf die Bereitstellung und den Gebrauch von Mitteln, welche auf längere Sicht hin weitreichende Schädigungen der biologischen Substanz des Menschen einschließlich der natürlichen Umwelt befürchten lassen.

#### Das besondere Risiko eines Kernkraftwerkes

Daß die Errichtung eines KKW vorderhand noch mit Risiken nicht geringen Grades belastet ist, dürfte nach dem derzeitigen Stand unserer Erkenntnisse nicht zu bezweifeln sein: die Gesunderhaltung sowohl des menschlichen Lebens wie auch der belebten und unbelebten Natur insgesamt — in der der Mensch lebt, von der er lebt und ohne die er nicht leben kann — scheint durch den Betrieb atomarer Reaktoren an den Rand von Gefahrenzonen zu rücken (vgl. F. de Closets, Vorsicht Fortschritt, Frankfurt 1971, 283). Angesichts dieser Sachlage ist der Bau von KKW nur unter folgenden Bedingungen vertretbar:

- Es muß die zwingende Notwendigkeit eines derartigen Unternehmens überzeugend dargelegt werden können. Sie ist zu bejahen, wenn sich herausstellen sollte, daß die lebenswichtige Energieversorgung auf andere Weise, d. h. durch Ausschöpfung der herkömmlichen Energieträger nicht oder nicht mehr sicherzustellen ist, und infolgedessen eine schwerwiegende Beeinträchtigung menschenwürdigen Lebens zu befürchten

steht. Der Hinweis, durch den Bau von Reaktoren komme man leichter zur Gewinnung von Energie, kann für sich genommen nicht als Legitimation betrachtet werden. Der Gesichtspunkt bloßer Rentabilität wie der Gesichtspunkt, das Leben immer noch angenehmer zu machen, haben zurückzutreten, wo Wohl und Wehe des Menschen in zentraler Weise betroffen sind (vgl. H. Sachsse, Technik und Verantwortung, Freiburg 1972, 147).

- Es muß eine höchstmögliche Sicherheit hinsichtlich unvermittelt eintretender und möglicherweise katastrophal sich auswirkender Betriebspannen (sog. „Störfällen“) gegeben sein. Sollten die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen dies im Augenblick noch nicht garantieren können, wäre die Inbetriebnahme eines Reaktors nicht zu verantworten. Die Erfahrung, daß es bisher zu keinen schwerwiegenden Unfällen gekommen ist, kann als solche nicht genügen.
- Die mit dem normalen Betrieb von Reaktoren verbundenen schädlichen Nebenwirkungen müssen nach dem Prinzip der Güterabwägung in einem vertretbaren Verhältnis stehen zu dem wirklichen und erhofften Nutzen. Sie dürfen vor allem auf die Zukunft hin betrachtet nicht größer sein als die erreichten Nutzwerte.

Es versteht sich, daß das Urteil darüber, ob den genannten Bedingungen zu entsprechen ist oder nicht, in den Kompetenzbereich der zuständigen Wissenschaftler fällt. Diese sind zu interessefreier, ehrlicher und unverschleieter Darlegung ihrer Ansichten gefordert.

Wir als Christen jedoch haben eines vor allem zu beherzigen: die göttliche Weisung, uns die Erde untertan zu machen, kann nicht besagen wollen, daß wir die Welt uns vergewaltigen und auf diesem Wege durch die Gebilde unserer eigenen Hände der Knechtschaft anheimfallen.

Freiburg i. Br., den 3. Juli 1974

  
Erzbischof

## Haushaltsplan und Steuerbeschuß der Erzdiözese Freiburg für die Jahre 1974 und 1975

### A. Haushaltsplan

Einzelplan	Bezeichnung	Haushaltsplan 1972 und 1973 jährlich DM	Rechnungs- ergebnis 1972 (Soll) DM	Haushaltsplan 1974 und 1975 jährlich DM
<b>Einnahmen</b>				
01	Kirchensteuer vom Einkommen	97 600 000	103 605 118	149 050 000
02	Beiträge der unmittelbaren Fonde und Kassen	342 000	454 290	550 000
03	Verwaltungskostenbeiträge der Kirchengemeinden und örtlichen kirchlichen Fonde	2 890 000	3 619 115	3 920 000
04	Pfründererträge	2 700 000	3 358 439	1 950 000
05	Leistungen des Landes Baden-Württemberg	22 130 000	20 694 036	26 500 000
06	Kapitalzinsen	320 000	837 949	1 980 000
07	Vermischte Einnahmen	18 000	23 845	50 000
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>126 000 000</b>	<b>132 592 792</b>	<b>184 000 000</b>
<b>Ausgaben</b>				
10	Leitung und Verwaltung der Erzdiözese	5 250 000	5 289 878	7 220 000
11	Erzb. Seelsorgeamt	2 500 000	2 792 129	4 320 000
12	Diözesane Kommissionen und Räte	180 000	187 288	230 000
13	Erzb. Bauämter	2 250 000	2 302 967	3 360 000
14	Erzb. Priesterseminar, Collegium Borromaeum, Spätberufenenseminar St. Pirmin und Erzb. Studienheime	2 150 000	2 597 805	3 160 000
15	Allgemeine Seelsorge	39 900 000	38 229 265	54 050 000
16	Sonderseelsorge	2 200 000	2 148 531	2 810 000
17	Seelsorge für die fremdsprachigen Katholiken in der Erzdiözese	1 980 000	1 726 599	2 400 000
18	Theologisch-pastorale Fortbildung der Geistlichen	260 000	101 061	230 000
19	Versorgungsbezüge der Geistlichen	5 240 000	5 611 811	6 960 000
20	Dienstaufwandsentschädigungen in besonderen Fällen	900 000	870 973	980 000
21	Krankheitsbeihilfen und Unterstützungen für Besoldungsempfänger	900 000	812 294	1 030 000
22	Umzugskosten	250 000	256 026	350 000
23	Schule und Bildung	15 230 000	15 813 745	24 880 000
24	Caritative und soziale Aufgaben	18 380 000	20 406 676	25 220 000
25	Kirchenmusik	660 000	279 349	680 000
26	Kirchliche Publizistik und Öffentlichkeitsarbeit	640 000	612 963	900 000
27	Verbände	1 540 000	1 556 399	2 230 000
28	Besondere Einrichtungen und Aufgaben	600 000	404 701	760 000
29	Instandsetzung und Neubau kirchlicher Gebäude	14 350 000	16 543 232	4 300 000
30	Überdiözesaner Finanzbedarf	7 100 000	7 057 280	10 130 000
31	Verwaltung der Kirchensteuer	3 540 000	2 997 338	4 300 000
32	Schuldzinsen	—	—	—
33	Darlehen für Kirchengemeinden	—	—	7 000 000
34	Betriebsfond	—	4 900 000	7 500 000
35	Versorgungsstock	—	—	9 000 000
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>126 000 000</b>	<b>133 498 310</b>	<b>184 000 000</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>126 000 000</b>	<b>132 592 792</b>	<b>184 000 000</b>
	<b>Fehlbedarf Mindereinnahmen</b>	<b>—</b>	<b>905 518</b>	<b>—</b>

## B. Beschlüsse der Kirchensteuervertretung vom 29. März 1974

### I. Beschluß über den Haushaltsplan

Die Kirchensteuervertretung hat beschlossen, daß die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan der Erzdiözese Freiburg für die Jahre 1974 und 1975 auf jährlich 184 000 000 DM festgestellt werden.

### II. Steuerbeschluß

Die Kirchensteuervertretung hat beschlossen, daß die Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer in den Jahren 1974 und 1975 zu dem für die Landes- und Ortskirchensteuer einheitlichen Steuersatz von 8% erhoben wird, wobei jedoch, soweit Einkommen- und Lohnsteuer zu entrichten ist, die Kirchensteuer mindestens 5,— DM jährlich, 1,25 DM vierteljährlich, 0,40 DM monatlich, 0,10 DM wöchentlich, 0,02 DM täglich beträgt.

### III. Beschlüsse über die Verteilung der Kirchensteuer vom Einkommen

1. Die Kirchensteuervertretung hat beschlossen, daß das Aufkommen an Kirchensteuer aus der Einkommensteuer in den Jahren 1974 und 1975 zwischen der Erzdiözese (Allgemeine Kath. Kirchensteuerkasse), den Kirchengemeinden und dem Ausgleichstock im Verhältnis 5,5 : 3 : 1,5 aufgeteilt wird.
2. Die Kirchensteuervertretung hat beschlossen, daß der Anteil der Kirchengemeinden an der Kirchensteuer vom Einkommen bei Angleichung an den jeweiligen Steuerertrag in den Jahren 1974 und 1975 nach folgendem Verhältnis verteilt wird:
  - a) 50% nach dem tatsächlichen Aufkommen;
  - b) 40% nach dem Verhältnis der zuletzt festgesetzten Höhe der für die Ortskirchensteuer aus den Grundsteuermeßbeträgen maßgebenden Steuersätze;
  - c) 10% nach der Zahl der Katholiken der Kirchengemeinden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Volkszählung vom 27. Mai 1970.

## IV. Sonstige Beschlüsse

1. Die Kirchensteuervertretung hat beschlossen, daß Ertragsüberschüsse der Jahre 1974 und 1975 für Baumaßnahmen (Haushaltsstellen 24.86, 24.98, 29.1 und 29.2) verwendet werden.
2. Die Kirchensteuervertretung hat das Erzb. Ordinariat ermächtigt, die Bezüge der Geistlichen und der anderen Besoldungsempfänger in Anlehnung an die jeweilige Änderung der Bezüge der vergleichbaren Beamten und Angestellten des Landes Baden-Württemberg neu zu regeln.
3. Die Kirchensteuervertretung hat beschlossen, daß die laufenden Einnahmen und Ausgaben nach Ablauf des Haushaltsplanzeitraums bis zur Herbeiführung neuer Beschlüsse vollzogen werden dürfen.

### C. Staatliche Genehmigung

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mit Erlaß vom 27. Juni 1974 Az. Ki 6280—74/38 den Steuerbeschluß genehmigt.

### D. Öffentliche Bekanntmachung

Der Haushaltsplan der Erzdiözese Freiburg für die Jahre 1974 und 1975 und die unter Buchstabe B aufgeführten Beschlüsse der Kirchensteuervertretung für die Erzdiözese Freiburg werden hiermit mit Bezug auf § 9 Abs. 2 Satz 2 KiStG (Ges.Bl. 1970 S. 1) und § 11 KiStO (Amtsblatt 1971 S. 115) öffentlich bekanntgemacht.

Freiburg i. Br., den 16. Juli 1974

*# Lemmann,*

Erzbischof

Nr. 118

Ord. 5.7.74

### **Erstkommunionunterricht in Grund- und Hauptschulen**

An vielen Orten wird der Erstbeicht- und der Erstkommunionunterricht, auch wenn er außerhalb des schulischen Religionsunterrichts erteilt wird, in Räumen der Grund- und Hauptschule erteilt. Es sind uns Fälle bekannt, wo Grund- und Hauptschulen aufgelöst oder zusammengelegt wurden, ohne daß den Pfarrern dies rechtzeitig bekannt war. Die Räume, Möbel und Lernmittel wurden anderweitig verwendet, so daß der Pfarrei besonders in den Filialen oft kein Raum mehr für den Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht zur Verfügung steht. Da die politischen Gemeinden Schulträger sind und über die Gebäude und Einrichtungsgegenstände verfügen, ist es ratsam, sich rechtzeitig mit ihnen in Verbindung zu setzen und sie zu bitten, daß für kirchliche Zwecke dieser Raum erhalten bleibt. Oft hat auch die Gemeinde ein Interesse an einem solchen Raum, so daß beiden Interessen damit gedient ist. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, wenn sich auch der Herr Dekan oder der Herr Schuldikan nötigenfalls in die Verhandlungen mit den Gemeinden einschaltet.

Nr. 119

Ord. 17.7.74

### **Identifizierung sichergestellter sakraler Gegenstände**

Die Landespolizeidirektion Unterfranken, Würzburg, hat im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens eine große Anzahl von Kirchenleuchtern und anderen sakralen Gegenständen sichergestellt. Über die Herkunft eines Teils des sichergestellten Kirchengutes konnten bisher noch keine Angaben gemacht werden. Eine uns überlassene Lichtbildtafel mit den aufgefundenen Gegenständen legen wir bei den Erzb. Bauämtern in Freiburg, Heidelberg und Konstanz auf, die dort eingesehen werden kann.

Über die Identifizierung gestohlenen Kirchengutes wolle uns bis spätestens 1. September 1974 Mitteilung gemacht werden. Wir werden dann die Meldung an die Landespolizeidirektion Unterfranken weitergeben.

Nr. 120

Ord. 18.7.74

### **Bauwesenversicherung**

Das Erzbistum Freiburg hat unter der Versicherungsschein-Nr. 19267400151 mit Wirkung vom 1. April 1974 für sich und alle kirchlichen Rechtspersonen, die der Rechtsvertretung, Verwaltung oder Aufsicht des Erzb. Ordinariats unterstehen, einen Generalvertrag für Bauwesenversicherung mit der Aachener und Münchener Versicherung abgeschlossen.

Durch diese Sachversicherung werden Bauleistungen und Sachen (auch Glas) des Bauherrn, des Architekten oder eines Bauhandwerkers während der Bauzeit gegen unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörungen versichert.

Der Vertrag ist als Angebot zu verstehen. Der Abschluß einer Bauwesenversicherung obliegt deshalb wie bisher der einzelnen kirchlichen Rechtsperson (Bauherr), wobei das Bedürfnis für jeden einzelnen Fall im Einvernehmen mit dem Erzb. Bauamt oder mit dem für das Bauvorhaben zuständigen Architekten festzustellen ist. Die Anmeldung zum Abschluß einer Bauwesenversicherung hat spätestens mit Baubeginn beim

Versicherungsbüro Dr. Josef Ruby,  
78 Freiburg i. Br., Karlstr. 60,

oder bei der

Aachener und Münchener Versicherung AG  
Filialdirektion  
78 Freiburg i. Br., Bismarckallee 22,

zu erfolgen.

Die zur Anmeldung erforderlichen Vordrucke sind ebenfalls über die genannten Geschäftsstellen zu beziehen.

Nr. 121

Ord. 18.7.74

### **Die Feier des Heiligen Jahres**

Im Verlag Herder-Benziger ist in der Pastoral-liturgischen Reihe erschienen: Die Feier des Heiligen Jahres in den Katholischen Bistümern des Deutschen Sprachgebietes. Der Band, der in der Art der „Studentexte“ im Format des kommenden

Meßbuchs hergestellt ist, bietet Texte für verschiedene Gottesdienstformen (Wortgottesdienst, Vesper, Eucharistiefeyer) mit liturgischen und katechetischen Hinweisen. Der Band enthält ferner: Die Messe für das Heilige Jahr, Gebete für den Papst und das Gebet für das Heilige Jahr.

Da schon die römische Ausgabe verspätet erschienen ist, konnte auch die deutsche Ausgabe nicht rechtzeitig vorliegen. Dennoch wird der Band viele Anregungen und Materialien bieten, die auch zu anderer Zeit etwa im Herbst 1974 oder im nächsten Kirchenjahr fruchtbar in den Pfarreien eingesetzt werden können.

Nr. 122

Ord. 25. 7. 74

### Warnung

Von verschiedenen Pfarrämtern wird berichtet, daß ein Herr Uwe Küstner Briefe an kirchliche Stellen versendet, mit denen er aus Spanien um Geld für die Rückreise nach Deutschland bittet. Auf Grund der Informationen, die uns zugegangen sind, bitten wir, jede Antwort zu unterlassen und die Briefe uns zuzustellen.

### Intensivkurs:

#### Einheit der Kirche — Einheit der Menschen

Die Kath. Akademie in Bayern, 8 München 40, Mandlstr. 23, Postfach 401008, veranstaltet vom 7. bis 10. Oktober 1974 im Schloß Suresnes, München 40, Mandlstr. 23, einen Intensivkurs „Einheit der Kirche — Einheit der Menschen“ Ökumenische Themen in der Erwachsenenbildung. Leitung: Prof. Dr. Joh. Brosseder. Referenten: Prof. Dr. H. Fries, Prof. Dr. W. Pannenberg.

Anmeldung an obengenannte Anschrift.

#### Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Für die Mithilfe in der Seelsorge am Kreiskrankenhaus in Schwetzingen wird ein Ruhestandsgeistlicher gesucht. Eine Wohnung wird gestellt.

Anfragen an: Katholisches Pfarramt St. Pankratius, 683 Schwetzingen, Postfach 103.

### Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat

Herrn Pfarrer Hermann Meier in St. Trudpert zum Geistlichen Rat ad honorem mit Urkunde vom 24. Juni 1974 und

Herrn Pfarrer Paul Gröner in Oberschopfheim zum Geistlichen Rat ad honorem mit Urkunde vom 5. Juli 1974 ernannt.

P. Adalbert Ehrenfried OFM<sup>Cap</sup>, Zell a. H., wurde vom Herrn Erzbischof zum Mesnerseelsorger in der Erzdiözese ernannt.

### Zurruhesetzung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat der Bitte des Pfarrkuraten Anton Isenmann in Albtal-Schlageten um Zurruhesetzung mit Wirkung vom 1. September 1974 entsprochen.

### Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1960 Seite 69 Nr. 85)

Zur Bewerbung werden ausgeschrieben:

Gutach-Breisgau, Dekanat Waldkirch, Tennenbronn, Dekanat Villingen.

Meldefrist: 9. 8. 1974.

### Besetzung von Pfarreien

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunden vom 9. Juli 1974

dem Militärdekan Hansjörg Neuhöfer in Eschbach die Pfarrei Baden-Baden-Neuweier St. Michael, Dekanat Bühl,

dem Pfarrer Paul Schäufele in Tennenbronn die Pfarrei Lahr St. Peter und Paul, Dekanat Lahr,

dem Pfarrer Berthold Schwab in Kraichtal-Landshausen die Pfarrei Friesenheim-Oberschopfheim St. Leodegar, Dekanat Lahr,

dem Pfarrer Otto Schwalbach in Gutach-Breisgau die Pfarrei Blumberg-Achdorf St. Nikolaus, Dekanat Geisingen, verliehen.

### Erzbischöfliches Ordinariat